



II-13239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/41 - II/C/94

Wien, am 11. April 1994

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz F I S C H E R

6022 /AB

Parlament

1994-04-12

1017 Wien

zu 6150 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL, Dr. SCHWIMMER und Kollegen, haben am 23. Feber 1994 unter der Nr. 6150/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die rechtsextreme Zeitschrift 'Albus 9/11' und die rechtsextreme Organisation 'NSDAP/AO'" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist Ihnen die Broschüre "Albus 9/11" vom Jänner 1994 bekannt, und wenn ja, ist der Inhalt dieser Broschüre Ihrer Meinung nach demokratiegefährdend bzw. verstößt er gegen das Verbotsgesetz"
- 2. Wenn Ihnen diese Broschüre nicht bekannt ist, wie kommen Sie dann zu dem Schluß, daß Sie die rechtsradikale Szene kennen?
- 3. Wenn Ihr Ministerium die rechtsradikale Szene doch im Griff hat, dann stellen sich folgende Fragen:
  - a) Wer hat diese Broschüre verfaßt?
  - b) Wo wurde sie produziert?
  - c) Wer sind die Hintermänner/Auftraggeber?
  - d) Sind Anzeigen erstattet worden?
  - e) Sind Ermittlungen eingeleitet worden?
  - f) Auf welchem Stand sind die Ermittlungen in diesem Fall?
- 4. In "Albus 9/11" ist eine detaillierte Anleitung zum Bau von "selbstzündenden Molotow-Cocktails" abgedruckt. Auf der Titelseite befindet sich ein Artikel eines "angeblichen Universitätslektors", der zum offenen Terrorismus gegen die Republik Österreich aufruft. Laut "Albus 9/11" handelt es sich dabei um einen Brief. Als weiterer Autor scheint ein "Grazer Polizeibeamter" auf.

./2

- 2 -

- a) Wie heißt der Autor der Titelgeschichte?
  - b) Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß es sich bei diesem "Albus-Mitarbeiter" um einen Universitätslektor handelt?
  - c) Ist Ihnen das Original, sprich dieser "Brief" bekannt?
  - d) Wer verfaßte die Anleitung zum Bau "der Molotow-Cocktails"?
  - e) Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß es sich bei dem "Albus-Mitarbeiter", der den Artikel mit den Verhaltensregeln bei einer etwaigen Verhaftung schrieb, um einen Angehörigen der Exekutive handelt?
  - f) Wenn allerdings keiner der Autoren bekannt ist, wie erklären Sie sich dann Ihre Aussage, daß Ihnen die Mitglieder der "Reserve" bekannt wären?
5. Würde ein "Molotow-Cocktail" funktionieren, wenn er anhand dieser Anleitung gebaut wird?
  6. Wenn Frage fünf mit "Ja" beantwortet wird:  
Haben Sie mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst Kontakt aufgenommen, um Maßnahmen an den Schulen zu ergreifen?
  7. Ist die Zeitschrift "Albus 9/11" eine "vernachlässigbare Größe" bzw. erübrigt sich eine Verfolgung der Urheber?
  8. Was ist Ihnen über die Organisation "NSDAP/AO" bekannt?
  9. Stehen Sie wegen der "NSDAP/AO" in Verbindung mit den US-Behörden?
  10. Ist bzw. war Gottfried Küssel Mitglied der "NSDAP/AO"? Wenn ja, seit wann?
  11. Stimmt es, daß Gottfried Küssel im Dezember 1990 in einem Interview des Fernsehsenders "Tele 5" erklärte, daß er bereits seit 1977 Mitglied der "NSDAP/AO" ist?
  12. Wenn Frage 11 mit "Ja" beantwortet wird:  
Warum wurden dann erst ein Jahr später gerichtliche Schritte gegen Gottfried Küssel eingeleitet?
  13. Wieviele Beamte der Staatspolizei, sowohl im Bundesministerium für Inneres als auch in den Sicherheitsdirektionen, befassen sich derzeit mit dem Problem des Rechtsradikalismus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Meiner Meinung nach ist der Inhalt dieses bisher weder im Inland noch im

./3

- 3 -

Ausland bekannt gewesenen rechtsextremistisch/rassistisch ausgerichteten Pamphlets geeignet, Jugendliche und Schüler in unverantwortbarer Weise zu beeinflussen. Die strafrechtliche Beurteilung des Druckwerkes obliegt dem Gericht.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigert sich aufgrund der Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

- a) Die Ausforschung der Verfasser und Versender des Druckwerkes ALBUS ist derzeit Gegenstand von Ermittlungen.
- b) Das kann im gegenwärtigen Ermittlungsstadium nicht beantwortet werden.
- c) Der Verdacht richtet sich gegen die rechtsextreme Szene in Wr. Neustadt.
- d) Ja, am 14.1.1994 an die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt und am 28.1.1994 an die Staatsanwaltschaft Wien.
- e) Ja.
- f) Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 3. März 1994 werden derzeit durch die Sicherheitsbehörden Vorerhebungen zur Ausforschung des Verfassers bzw. Verbreiters des Druckwerkes durchgeführt.

Zu Frage 4:

- a) Eine namentliche Identifizierung des Autors ist bis dato nicht erfolgt.
- b) Der derzeitige Ermittlungsstand lässt eine solche Aussage nicht zu.
- c) Nein.

- 4 -

- d) Bis dato konnte der Verfasser dieser Bauanleitung nicht identifiziert werden
- e) Derartige "Verhaltensregeln" sind auch in Mailboxen der rechtsextremen Szene Deutschlands enthalten und es wurden wiederholt "Merkblätter" dieser Art bei Hausdurchsuchungen in rechtsextremen Kreisen Österreichs sichergestellt. Da der Verfasser des Artikels unbekannt ist, kann ich auch keine Aussage zu seiner Beschäftigung treffen.
- f) Die österreichischen Sicherheitsbehörden dürfen nach wie vor für sich in Anspruch nehmen, den der rechtsextremen Szene zuordenbaren Personenkreis zu kennen.  
Es besteht der Verdacht, daß es sich beim Druckwerk ALBUS um ein von der rechtsextremen Szene lanciertes Werk handelt, das, um einen möglichst großen Leserkreis anzusprechen, Personen aus den verschiedensten Berufs- bzw. Interessensgruppen als Autoren der diversen Artikel vorschreibt.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Ja, bereits am 27.1.1994.

Zu Frage 7:

Wie bereits erwähnt, ist der Inhalt dieses Pamphlets nach meiner Meinung geeignet, junge Menschen in einer nicht verantwortbaren Form zu beeinflussen. Die Verfolgung der Urheber derartiger Schriften kann außer Frage gestellt werden.

Zu Frage 8:

Die NSDAP/AO (Nationalsozialistische Arbeiterpartei/Auslands- bzw. Aufbau-

./5

- 5 -

organisation) ist eine vom Amerikaner Gary LAUCK von den USA - Lincoln/Nebraska - aus geführte Organisation, deren Ziel die Aufhebung des NS-Verbotes und die Wiederzulassung der NSDAP als wahlberechtigte Partei in Deutschland und Österreich ist. Die NSDAP/AO ist ein nach dem Zellsystem arbeitender loser Personenverbund, der über seine Mitglieder das von LAUCK in den USA straffrei produzierte und vertriebene NS-Propagandamaterial auf konspirativem Wege in Umlauf bringt.

Zu Frage 9:

Ja.

Zu Frage 10:

Ja, im Zuge von Ermittlungen wurde Material sichergestellt, das KÜSSEL als Mitglied dieser Organisation und Bezieher des Propagandamaterials bestätigt. Angaben des KÜSSEL zufolge besteht die Mitgliedschaft zur NSDAP/AO seit 1977.

Zu Frage 11:

Nein. Die Aussage, seit 1977 Mitglied der NSDAP/AO zu sein, stammt vielmehr aus einem erstmals nach der Verhaftung KÜSSELS, nämlich am 14.4.1992 im WDR zur Ausstrahlung gelangten schwedischen Filmes mit dem Titel "Wahrheit macht frei", der 1990 vom deutschen Journalisten Michael SCHMIDT gedreht wurde.

Zu Frage 12:

Die Beantwortung dieser Frage erübriggt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 13:

Eine zahlenmäßige Eingrenzung der befaßten Beamten ist nicht möglich, da die Bekämpfung des Rechtsextremismus Aufgabe der Sicherheitsbehörden in ihrer Gesamtheit ist.

Frau [Signature]